

**Allgemeine Informationen und  
Pädagogisches Konzept  
der Kinderkrippe  
„Die Theaterflöhe e. V.“  
(Stand: 30.7.2018)**

# **Inhaltsverzeichnis**

## **1. Allgemeine Informationen**

- 1.1 Träger
- 1.2 Räumlichkeiten
- 1.3 Pädagogisches Team
- 1.4 Anzahl der Krippenplätze
- 1.5 Anmeldung und Aufnahme
- 1.6 Öffnungszeiten
- 1.7 Verpflegung
- 1.8 Beiträge, Kosten und Buchungszeiten
- 1.9 Kündigung und Ausschluss
- 1.10 Elternmitarbeit
- 1.11 Qualitätsmanagement

## **2. Pädagogisches Konzept**

- 2.1 Eingewöhnung
- 2.2 Tagesablauf
- 2.3 Beobachtung und Dokumentation
- 2.4 Förderschwerpunkte und pädagogisches Leitbild
  - 2.4.1 Musikalische Bildung und Erziehung
  - 2.4.2 Sprachliche Förderung
  - 2.4.3 Bewegungserziehung
  - 2.4.4 Gestalterische Erziehung
  - 2.4.5 Hauswirtschaftliche Erziehung
  - 2.4.6 Mathematisch- naturwissenschaftliche Bildung
  - 2.4.7 Partizipation und Beschwerdemanagement
  - 2.4.8 Hygiene und Sauberkeitserziehung
  - 2.4.9 Genderpädagogik
  - 2.4.10 Interkulturelle Kompetenz

## **3. Sonstiges**

- 3.1 Inklusion
- 3.2 Kinderschutz
- 3.3 Verhalten bei Krankheiten
- 3.4 Konzeptionsentwicklung

## **1.1 Träger**

„Die Theaterflöhe e.V.“ sind ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Dieser Verein ist Träger der betriebsnahen Elterninitiative der Bayerischen Staatsoper und des Bayerischen Staatsballettes.

1999 wurden die „Theaterflöhe e.V.“ von Tänzern gegründet. Die Öffnungszeiten der Kinderkrippe richten sich im Allgemeinen nach den Arbeitszeiten des Bayerischen Staatsballettes und der Bayerischen Staatsoper.

Die Staatsoper/Staatsballett überlässt der Kinderkrippe die Räumlichkeiten unentgeltlich. Gefördert wird die Krippe durch die Elternbeiträge, durch die Stadt München (BayKiBiG, EKI- Modell) und den Freistaat Bayern (BayKiBiG).

Die Theaterflöhe verfügen über 12 Krippenplätze, vorrangig für Mitarbeiter der Staatsoper und des Staatsballettes. Es werden Kinder ab 7 Monaten bis zum Übertritt in den Kindergarten aufgenommen.

## **1.2 Räumlichkeiten**

Die „Theaterflöhe“ befinden sich im Probenhaus des Bayerischen Staatsballettes am Platzl 7 in 80331 München.

Die Krippenräume bestehen aus einem großen Gruppenraum mit angrenzenden Schlafräum, einer vielfältig nutzbaren Garderobe, einem Badezimmer, einer Küche für das Personal sowie einer geräumigen Terrasse.

## **1.3 Pädagogisches Team**

Das pädagogische Team besteht aus drei Mitarbeiterinnen, einer Fachkraft die von zwei Ergänzungskräften unterstützt wird und die sich um die Erziehung, Bildung und Förderung der 12 kleinen Flöhe bemühen.

## **1.4 Anzahl der Krippenplätze**

Die „Theaterflöhe“ stellen 12 Krippenplätze vorrangig für Angestellte des Bayerischen Staatsballettes und der Bayerischen Staatsoper zur Verfügung.

## **1.5 Anmeldung und Aufnahme**

Die Kinderkrippe nimmt Kinder im Alter von 7 Monaten bis zum Übertritt in den Kindergarten auf.

Die Anmeldung eines Kindes muss schriftlich erfolgen. Das Anmeldeformular kann auf der Homepage ([www.theaterfloeh.net](http://www.theaterfloeh.net)) heruntergeladen werden. Anschließend wird das Formular per Post an die Einrichtung geschickt oder per Email gesendet (info@theaterfloeh.net).

Sofern das Kind zu der Zeit der Anmeldung noch nicht geboren ist, muss die Anmeldung binnen eines Monats nach der Geburt des Kindes bestätigt werden.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt durch die Elternversammlung im Einvernehmen mit dem pädagogischen Team.

Eine regelmäßige Aufnahme von Kindern für nur einige Tage in der Woche ist nicht möglich.

Bei der Aufnahme eines Kindes ist ein ärztliches Attest über die Eignung des Kindes für die Kinderkrippe vorzulegen. Dieses Attest darf nicht älter als eine Woche sein.

Ebenso wird das Team einen Blick in den Impfpass und das U- Heft werfen.

## **1.6 Öffnungszeiten**

Die Kinderkrippe ist Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet.

Bringzeit ist von 8:30 Uhr bis spätestens 10:00 Uhr, Abholzeit von 14:00 Uhr bis spätestens 15:30 Uhr.

Um 15:45 Uhr müssen die Kinder und Eltern das Gebäude verlassen haben.

Die Schließzeiten werden zu Beginn eines Krippenjahres in der Elternversammlung in Absprache mit dem pädagogischen Team festgelegt.

Die Sommerpause ist jedoch in der Regel jedes Jahr von Anfang bis Ende August und richtet sich somit nach den Ferienzeiten des Bayerischen Staatsballettes und der Bayerischen Staatsoper.

## **1.7 Verpflegung**

Die Krippe stellt den Kindern jeden Morgen eine Auswahl an verschiedenem Obst zur Verfügung. Dieses Obst wird von Eltern (Elterndienst) wöchentlich bei der Ökokiste bestellt.

Das Mittagessen wird nach Bedarf vom Fachpersonal bei der Firma „AppetitoCatering“ bestellt.

Hierbei wird auf Bio Produkte, besonders bei Fleisch, und auf eine ausgewogene Ernährung geachtet.

Für den Nachmittag gibt es eine Auswahl an frischem Obst und Gemüse oder getrockneten Früchten. Eine kleine Brotzeit sollte jedes Kind zusätzlich von zu Hause mitbringen.

Zu Trinken gibt es Wasser oder ungesüßten Tee.

## **1.8 Beiträge, Kosten und Buchungszeiten**

Der Verein bietet eine Kinderbetreuung von Montag bis Freitag, jeweils von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr an. Die Erziehungsberechtigten können aus gestaffelten Buchungszeiten wählen.

Die Buchungszeiten sind entweder 4-5 Stunden, 5-6 Stunden oder 6-7 Stunden. Die tägliche Bring- und Abholzeit darf grundsätzlich 1 Stunde nicht überschreiten.

Die Erziehungsberechtigten haben dem Vorstand bis zum 1. September eines jeden Jahres ihre Buchungszeiten durch einen unterzeichneten Buchungsbeleg verbindlich für ein Krippenjahr mitzuteilen. Ein Krippenjahr läuft jeweils vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres.

Die monatlichen Beiträge setzen sich zusammen aus

- a) dem monatlichen Betreuungsbeitrag entsprechend der Buchungszeiten  
von 4-5 Stunden 255,- €  
von 5-6 Stunden 285,- €  
von 6-7 Stunden 320,- €
- b) dem monatlichen Essensbeitrag in Höhe von 35,- €
- c) dem monatlichen Bastelbeitrag in Höhe von 5,- €

Maßgeblich für die Höhe der monatlichen Beiträge ist die aktuelle, jeweils vom Vorstand ausgegebene Beitragsübersicht.

Sonstige Beiträge setzen sich zusammen aus:

- a) dem Aufnahmebeitrag in Höhe von 75,- €,
- b) der Kautions in Höhe von 400,- €,
- c) dem jährlichen Mitgliedsbeitrag zum Verein von 40,- €,
- d) sonstige Beiträge wie z.B. Geburtstagsgeld.

## 1.9 Kündigung und Ausschluss

Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt für beide Vertragsparteien 3 Monate. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und bis zum 3. Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist bei einem Vorstandsmitglied eingehen.

Kündigen Erziehungsberechtigte vor Eintritt ihres Kindes in der Krippe, gelten die Regelungen für eine ordentliche Kündigung.

Der Verein kann in den Fällen fristlos kündigen, in denen eine weitere Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht (mehr) möglich ist.

## 1.10 Elternmitarbeit

„Die Theaterflöhe e.V.“ ist eine Elterninitiative. Das bedeutet, dass sich Eltern zusammenschließen, um eine kooperative und pädagogische Betreuung für ihre Kinder zu gewährleisten. Die aktive Elternmitarbeit ist somit ein elementarer Bestandteil für den gesamten organisatorischen Ablauf. Die Kinderkrippe wird von seinen Vereinsmitgliedern, den Eltern, in Zusammenarbeit mit dem Team, den Betreuerinnen, in pädagogischer wie auch in organisatorischer Hinsicht gestaltet. Dazu zählt die ehrenamtliche Mitarbeit in den verschiedenen Gremien (Elternvorstand, Elternversammlung, Mitgliederversammlung), die die täglichen Fragen sowie auch den finanziellen und allgemeinen Weg der „Theaterflöhe“ im Auge haben müssen.

Des Weiteren betrifft die Mitarbeit der Eltern unter anderem:

- Einkauf (wöchentliche Bestellung von Obst und Gemüse bei der Ökokiste)
- Instandhaltungen, Reparaturen und Aufbau von Spielzeug und Inventar der Krippe
- Terrassengestaltung
- Engagement bei gemeinsamen Unternehmungen (Ausflüge)
- Organisation von gemeinsamen Festen und Feiern (Sommerfest, Nikolausfeier, Laternenumzug...)
- Annahme von Ämtern (z.B. Hygienebeauftragte, Sicherheitsbeauftragte,...)

In der Elternversammlung wird die Liste der Ämter zu den oben genannten Aufgaben an die Krippenleiterin verteilt.

Einmal im Monat wird eine Reinigungskraft engagiert, die sich um das Desinfizieren und Reinigen des Mobiliars und des Spielzeugs kümmert.

### Vollmacht bei Abholung durch Dritte:

Sollte das Kind von jemand anderem als den Erziehungsberechtigten abgeholt werden, muss eine schriftliche Erklärung mit dem Namen desjenigen, der das Kind abholt, von mindestens einem Elternteil unterschrieben, vorliegen. Ohne

diese schriftliche Mitteilung darf das Team zu seiner eigenen und zur Sicherheit des Kindes das Kind nicht mitgehen lassen. Die abholberechtigten Personen müssen sich gegebenenfalls (wenn sie dem Team noch nicht bekannt sind) bei der Abholung des Kindes ausweisen (Ausweispflicht).

### **1.11 Qualitätsmanagement**

Die Fachkräfte bilden sich jährlich durch Fortbildungen weiter. Ihnen stehen hierfür 5 Tage zur Verfügung. Diese Fortbildungstage können auch als sogenannte „Hospitationstage“ verwendet werden. Hier kann das Fachpersonal andere in München liegende Elterninitiativen besuchen und Neues lernen.

Tägliche Tür- und Angelgespräche sowie die jährlichen Entwicklungsgespräche stärken die vertrauensvolle Beziehung zwischen Eltern und Erzieher. Auf Wunsch können die Eltern außerordentliche Gespräche mit dem Team vereinbaren.

Ein Eingewöhnungsgespräch zum Start in der Krippe soll den Eltern einen transparenten Einblick in das Geschehen vermitteln und zugleich das Verhältnis zwischen ihnen und dem Krippenpersonal fördern.

Die Erzieher und der Krippenvorstand führen regelmäßige Treffen um die Qualität der Arbeit zu sichern. Ebenso gibt es in regelmäßigen Abständen Elternversammlungen mit allen Eltern und dem Team oder der Leitung in einem Krippenjahr. Hierbei wird das Interesse zu verschiedenen Informationsabenden (z.B. Erste Hilfe am Kind) abgefragt und dringliche Angelegenheiten besprochen und diskutiert. Die Leitung erzählt und informiert darüberhinaus die Eltern zu Beginn eines Elternabends über aktuelle Themen der Kinderkrippe. Es wird über laufende Projekte berichtet und mit passenden Fotos und oder Videos unterstützt.

Das Team nutzt die tägliche Schlafenszeit der Kinder um aktuelle Themen zu besprechen und Teamsitzungen abzuhalten. (Reflexionen von pädagogischen Angeboten, Wochenplan erstellen, Vorbereitung und Planung von Festen, Urlaubsplanung, Gestaltung von Elternabenden, Neuanschaffungen, Organisieren von Eingewöhnungs- und Entwicklungsgesprächen)

## **2. Pädagogisches Konzept**

### **2.1 Eingewöhnung**

Der Übergang von der vertrauten Familie in die noch unbekannte Kinderkrippe ist für das Kind und seine Eltern ein wesentlicher Schritt. Das pädagogische Team wird diesen Ablösungsprozess mit viel Empathie und Einfühlungsvermögen so angenehm wie möglich gestalten. In einem Vorgespräch wird der genaue Ablauf der Eingewöhnung besprochen. Zudem bekommen die Eltern ein ausführliches Konzept der Eingewöhnung ausgehändigt. Die Eingewöhnung ist angelehnt an

das „Berliner Eingewöhnungsmodell“, das klare Handlungsanweisungen für die Eltern und die neuen Bezugspersonen beinhaltet.

## **2.2 Tagesablauf**

8:30 Uhr – 10:00 Uhr	Bringzeit/ Freispielzeit (Obstteller für die Kinder)
10:00 Uhr – 10:20 Uhr	Morgenkreis (singen, Fingerspiele, sprechen usw.)
10:20 Uhr – 11:15 Uhr	Pädagogische Angebote/Freispiel/ Aufenthalt im Freien
11:15 Uhr – 11:30 Uhr	Sauberkeitserziehung/ Wickeln/ Körperpflege
11:30 Uhr – 12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12:00 Uhr – 13:45 Uhr	Mittagsschlaf (Ruhephase)
13:45 Uhr – 14:00 Uhr	Sauberkeitserziehung/ Wickeln/ Körperpflege
14:00 Uhr – 14:30 Uhr	Brotzeit
Bis 15:30 Uhr	Freispielzeit

Die Abholzeit beginnt um 14 Uhr.

## **2.3 Beobachtung und Dokumentation**

Die Beobachtung der Lern- und Entwicklungsprozesse eines Kindes findet tagtäglich in der Kinderkrippe statt. Im Freispiel oder bei gezielten pädagogischen Angeboten werden die Kinder von den Fachkräften beobachtet.

Die Beobachtungen werden in Form von Entwicklungstabellen in Anlehnung an Kuno Beller festgehalten und den Eltern im Entwicklungsgespräch vorgelegt. Diese bekommen nach dem Gespräch eine schriftliche Ausarbeitung und sind somit über die Entwicklung ihres Kindes auf aktuellem Stand.

Eine weitere Form der Beobachtung erfolgt über regelmäßiges Fotografieren des Krippenalltags und der pädagogischen Angebote. Die Eltern können monatlich neue Fotos von ihren Kindern bestellen und eigenständig ein Krippenfotobuch für sie anlegen.

Zudem bieten wir den Eltern eine transparente Einsicht in den Alltag ihrer Kinder. Auf einer Tafel im Eingangsbereich wird täglich dokumentiert, was die Kinder den Tag über in der Krippe erlebt haben.

Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachteam.

## **2.4 Förderschwerpunkte und pädagogisches Leitbild**

Das „BayKiBIG“ (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) bildet einen einheitlichen landesrechtlichen Rahmen für alle Kindertageseinrichtungen in Bayern. Auch die Theaterflöhe e.V. halten sich bei der Förderung, Erziehung und Betreuung an die Vorgaben des BayKiBIG und orientieren sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Ebenso ist es uns ein Anliegen, die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und sie hierbei als Individuen anzusehen, ihnen Freiraum zu lassen und sie zu einer selbstständig handelnden Person anzuleiten.

Unser pädagogisches Leitbild orientiert sich an einem Zitat von Maria Montessori:

**„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“**

#### **2.4.1 Musikalische Bildung und Erziehung**

Die musikalische Bildung und Erziehung ist ein wichtiger Förderschwerpunkt in der Kinderkrippe. Die Kinder stehen durch ihre Eltern meist im täglichen Kontakt mit der Musik. Das greifen wir auf. Im täglichen Morgenkreis singen, tanzen oder sprechen wir Fingerspiele.

Regelmäßig begleiten die Kinder den Morgenkreis mit Instrumenten.

Monatlich laden wir Eltern aus dem Orchester ein, um den Kindern „ihr“ Instrument vorzustellen. Die Kinder lernen hier spielerisch den Kontakt mit Musik und der verschiedenen Instrumente.

#### **2.4.2 Sprachliche Förderung**

Schon nach der Geburt versuchen Kinder, mit ihrem Umfeld zu kommunizieren. Erst durch Mimik, Gestik und Körpersprache, später durch das Nachahmen von Lauten. Durch den Umgang mit anderen Kindern und dem Fachpersonal lernen sie ihre ersten Worte.

Ein wichtiger Bestandteil zur Förderung der Sprache ist eine vertrauensvolle Interaktion zwischen den Fachkräften und den Kindern.

Die Kinder erlernen in der Krippe wesentliche Kommunikationsregeln. Es wird darauf geachtet, dass sie ihr Gegenüber aussprechen lassen und nicht unterbrechen.

Durch gemeinsame Gespräche, Gesprächskreise, Fingerspiele und Bilderbuchbetrachtung wird die Sprache gefördert.

#### **2.4.3 Bewegungserziehung**

Ob im Freispiel oder in gezielten pädagogischen Angeboten fördern wir die Bewegung der Kinder.

Balancieren über Bänke, Parcours durch den Gruppenraum, tanzen im Morgenkreis oder freies Tanzen wird regelmäßig angeboten.

Je nach Wetter benutzen wir unsere Terrasse und unterstützen somit den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder und die Freude daran. Hier haben sie die Möglichkeit mit kleinen Fahrrädern zu fahren, auf unserer Raupe zu klettern und sich zu verstecken, zu rutschen, mit Straßenkreiden zu malen (Förderung der Feinmotorik) oder im Häuschen ein kooperatives Spiel zu entwickeln.

#### **2.4.4 Gestalterische Erziehung**

Kreative Aktivitäten fördern die Intelligenzentwicklung, regen die Phantasie an und ermöglichen den Kindern selbstständig aktiv zu werden.

Durch Bastelangebote oder durch Malen lernen die Kinder unterschiedliche Farben und Formen kennen. Saisonal finden gestalterische Angebote statt (St. Martin, Nikolaus, Ostern, Jahreszeiten).

Außerdem lernen sie die verschiedenen Mal- und Basteltechniken kennen: malen mit Pinseln oder mit Fingerfarben, kleben, schneiden, usw..

Die Kinder sollen ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Dazu bieten wir ihnen den entsprechenden Rahmen und geben ihnen die erforderlichen Impulse.

#### **2.4.5 Hauswirtschaftliche Erziehung**

Im Bereich der hauswirtschaftlichen Erziehung lernen die Kinder Spaß und Freude bei Arbeiten in der Küche.

Hierzu gehört das gemeinsame Einkaufen, das Kennenlernen und Probieren der Zutaten und die Erfahrung, mit unterschiedlichen Küchengeräten zu hantieren. Stets wird hier auf gesunde und frische Zutaten geachtet.

#### **2.4.6 Mathematisch- naturwissenschaftliche Bildung**

Schon Kleinkinder zeigen Interesse und Neugier am forschen und beobachten. Sie haben ein großes Interesse daran die Welt zu entdecken. Hierbei entstehen viele Fragen, die wir als Erzieher gemeinsam mit den Kindern behandeln und beantworten. Warum brauchen unsere Pflanzen Wasser? Was genau sind die vier Jahreszeiten? Unser Ziel ist es, dass die Kinder ihre Umwelt bewusst wahrnehmen und ihr Interesse und ihre Neugier am forschen beibehalten.

#### **2.4.7 Partizipation und Beschwerdemanagement**

Kinder haben ein Recht zur Mitbestimmung und ein Recht auf Entscheidungen. Durch das Einbeziehen der Kinder in bestimmte Situationen haben sie die Möglichkeit, ihre Meinung frei zu äußern. Dies geschieht zum Beispiel im Morgenkreis, indem sich jedes Kind ein Lied oder Fingerspiel wünschen kann. Noch dazu haben sie in diesem Rahmen die Gelegenheit, den Erziehern mitzuteilen, was sie gerne spielen oder unternehmen möchten.

Im Mittagskreis haben die Kinder die Chance, Erlebtes zu reflektieren und zu werten. Auf diese Weise wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt und sie lernen, ihre Bedürfnisse und Meinungen in Worte zu fassen und frei zu äußern. Auch Kleinkinder unter drei Jahren sind in der Lage, ihre Gefühle und Stimmungen zum Ausdruck zu bringen. Diese werden von den Erziehern stets akzeptiert und ernstgenommen.

#### **2.4.8 Hygiene und Sauberkeitserziehung**

Jedes Kind entscheidet aus Eigeninitiative, wann es gerne auf die Toilette gehen möchte. Das „Sauber werden“ ist kein vorgegebener Prozess. Falls das Kind zu Hause mit Toilettengängen begonnen hat, greifen wir das auf und unterstützen diesen Vorgang auch in der Krippe. Hierbei ist uns ein liebevoller und einfühlsamer Umgang mit den Kindern besonders wichtig. Wir möchten auf keinen Fall, dass sich das Kind unter Druck gesetzt fühlt, und begleiten deshalb diesen Prozess mit viel Verständnis, Lob und Aufmerksamkeit, auch wenn es sich am Anfang etwas schwierig gestaltet, die Toilette zu benutzen.

Daneben unterstützen Bilderbücher zum Thema „Sauberkeitserziehung“ den Vorgang.

Das Händewaschen vor den Mahlzeiten sowie das Wickeln fallen auch unter den Begriff Hygiene.

Wir wickeln die Kinder in der Regel vor dem Mittagessen und nach dem Mittagsschlaf. Bei Bedarf auch öfter.

#### **2.4.9 Genderpädagogik**

Wir stellen den Kindern eine Vielfalt an Spielmaterialien zur Verfügung, welche die geschlechterneutrale Erziehung und Förderung unterstützen. Jedes Kind darf und soll diese Spielangebote unabhängig von seinem Geschlecht nutzen. Zum Beispiel: Autos, Puppen, Lego, usw.

Die Kinder lernen hierbei geschlechterspezifisches Verhalten, aber auch, Geschlechterrollen zu durchbrechen.

#### **2.4.10 Interkulturelle Kompetenz**

Die Theaterflöhe sind meist mit Kindern aus verschiedenen Ländern und Kulturen besetzt, da wir die Kinder der Bayerischen Staatsoper und des Bayerischen Staatsballetts betreuen. Deren Mitglieder kommen aus aller Welt und somit ist die

Vermittlung, Akzeptanz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen fest in unserem Alltag verankert. Bei Kindern, die zweisprachig erzogen werden, wird die Muttersprache im täglichen Miteinander berücksichtigt und das Team achtet und respektiert kulturelle Besonderheiten, die auch Speisegewohnheiten mit einschließen.

### **3. Sonstiges**

#### **3.1 Inklusion**

Die Theaterflöhe stehen der Inklusion offen gegenüber. Im Einzelfall wird geprüft, ob die Möglichkeit besteht, ein Kind mit Behinderung aufzunehmen, bzw. ob die Möglichkeit einer adäquaten Förderung besteht.

Sollte eine Aufnahme erfolgen, wird mit den dazu gehörigen Einrichtungen, die das Kind für seine individuelle Förderung braucht, kooperiert.

#### **3.2 Kinderschutz**

Der Schutz unserer Kinder ist uns ein großes Anliegen. Jede Fachkraft ist über die „Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz“ gemäß Paragraph 8a Abs. 4 SGB VIII ausreichend informiert und kennt die genauen Handlungsschritte die bei einer Kindeswohlgefährdung notwendig zu durchlaufen sind.

Vernachlässigung, Missbrauch oder körperliche Gewalt kann unter anderem eine Kindeswohlgefährdung darstellen. In solchen Verdachtsfällen müssen die Fachkräfte reflektieren und später, nach der ersten Gefährdungseinschätzung, die korrekten Handlungsschritte einleiten.

Kooperationen mit externen Fachleuten, etwa dem Jugendamt oder Erziehungsberatungsstellen, dienen dazu, das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und Hilfen zu erarbeiten.

#### **3.3 Verhalten bei Krankheiten**

Zum Schutz der Kinder und der Betreuerinnen vor Krankheiten gibt es Regelungen, die von den Eltern eingehalten werden müssen.

Hochansteckende Krankheiten müssen dem Personal umgehend mitgeteilt werden. Insbesondere Krankheiten wie Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Masern, Mumps, TBC, Salmonellen, aber auch Kopflausbefall oder Bindehautentzündung sind meldepflichtig. Besteht der Verdacht auf eine dieser Krankheiten, darf das Kind nicht in die Krippe gebracht werden. Wird das Kind trotzdem gebracht, sind die Betreuerinnen dazu verpflichtet, die Eltern zu informieren und es möglichst zeitnah abholen zu lassen. Außerdem kann das Personal bei überstandenen Krankheiten ein ärztliches Attest verlangen, dass belegt, dass das Kind nicht mehr ansteckend ist und

einem Krippenbesuch nichts mehr im Wege steht. Ebenso muss das Personal über sonstige Krankheiten wie Erkältungen, Durchfall und Fieber informiert werden. Ab 37,5 C können die Erzieher die Eltern informieren um das Kind zeitnah abholen zu lassen. Das Kind muss 24 Stunden fieberfrei sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu dürfen. Bei drei oder mehrmaligen Durchfall oder Erbrechen, muss das Kind zu Hause bleiben und darf erst nach 48 Stunden wieder in die Krippe kommen. Bei Bindehautentzündung muss das Kind daheim bleiben, bis es nicht mehr ansteckend ist. (ärztliches Attest)

Bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes muss das Team bis spätestens 9:30 Uhr informiert werden.

### **3.4 Konzeptionsentwicklung**

Unser pädagogisches Konzept ist lebendig. Es wird zusammen mit den Fachkräften und dem Vorstand stetig überarbeitet und weiterentwickelt, da in der pädagogischen Arbeit kontinuierliche Anpassungen an zeitgemäße pädagogische Konzepte nötig sind. Die Abläufe bei den Theaterflöhen werden dahingehend regelmäßig überprüft und gegebenenfalls geändert.

